

Kaulartz · Braegelmann

Rechtshandbuch Artificial Intelligence und Machine Learning


C.H. BECK

Vahlen

Zum Inhalt:

Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen sind Technologien, die unser Zeitalter prägen werden.

Das Rechtshandbuch erörtert nach einer Einführung in die technischen Hintergründe ausgewählte Themen für die Rechtspraxis, insbesondere: Haftungs-, Vertrags- und Deliktsrecht, Strafrecht, Immaterialgüterrecht, Datenschutzrecht, Gesellschaftsrecht, Verbraucherschutzrecht, Arbeitsrecht, Insolvenzrecht, Streitbeilegungsrecht, Berufsrecht sowie Finanzaufsichtsrecht.

- *Technische Hintergründe verständlich erläutert*
- *Übersichtliche Darstellung praxisrelevanter Rechtsfragen*
- *Handbuch von Praktikern für Praktiker*

Zu den Autoren:

Die Herausgeber Dr. Markus Kaulartz und Tom Braegelmann, LL.M. setzen sich seit Jahren mit dem Recht der Digitalisierung auseinander und haben ein hochkarätiges Team aus Wissenschaft und Praxis zusammengestellt.

Rechtshandbuch Artificial Intelligence und Machine Learning

Herausgegeben
von

Dr. Markus Kaulartz

und

Tom Braegelmann, LL.M. (Cardozo)

2020



Vorwort

Was haben *Wilhelm von Humboldt* (Die Sorgfalt des Staates für das Wohl der Bürger, 1792), *Montesquieu* (Vom Geist der Gesetze, 1748) sowie *Rudolf von Ihering* (Der Kampf ums Recht, 1872) einerseits und *John von Neumann*, *W. Ross Ashby*, *Norbert Wiener* sowie *Alan Turing* andererseits gemeinsam?

Sie haben als Systemanalytiker, jeder auf seinem Spezialgebiet, sich um die Erklärung und Verbesserung der realen bzw. digitalen Welt bemüht.

Artificial Intelligence (AI), Künstliche Intelligenz (KI), verlangt nun und heute von uns aus diesem Nebeneinander ein Miteinander werden zu lassen, also eine fortschreitende, evolutive Integration zu bewirken von technologischen Innovationen in ein sich entsprechend und adäquat dazu fortbildendes Gesellschaftssystem einschließlich seiner Rechts- und Wirtschaftsordnung. Dies bedeutet nach *Ashby*, dass jedes effektive Kontrollsystem genauso komplex sein muss wie das System, das es kontrollieren soll; nach *v. Neumann* ist das Merkmal jedes komplexen Systems seine eigene organische Verhaltensbeschreibung, will dieses vollständig sein; *Turing* hinterfragt als Mathematiker, was Maschinen intelligent macht; *Wiener* stellte bereits 1949 die Frage, wie lange es noch dauern könnte, bis Maschinen die Kontrolle über den Menschen übernehmen.

Ein erstes aktuelles Beispiel soll dies näher veranschaulichen: Wenn es um KI im Zusammenhang mit autonom, selbst gesteuerten Flugmaschinen, Robocops oder Automobilen geht, – für letztere kann diese Bezeichnung nun mehr denn je zuvor

Geltung beanspruchen –, können klassische juristische Ansätze, etwa von *Friedrich Carl von Savigny* zu Beginn des 19. Jahrhunderts, der ein für damalige Zeit moderner Protagonist der Gefährdungshaftung bei Gefahren aufgrund von neuen technischen Entwicklungen war, heute nicht mehr allseits zufrieden stellen. KI verlangt eine umfassendere soziologische und wirtschaftsrechtliche Betrachtung. Wenn als Schulfall des übergesetzlichen Notstandes ein Zug in eine Bahnhofstation rast und der Weichensteller nur zwei Alternativen hat, auf Gleis Eins arbeiten Bauhandwerker und auf Gleis Zwei steht ein mit Passagieren gefüllter Zug, kann bei autonom gesteuerten Automobilen dieses gleiche Dilemma täglich zur neuen Entscheidung anstehen. Soll das Steuerungssystem den Fahrer „opfern“ oder dem heranrasenden LkW ausweichen und dabei am Straßenrand spielende Kinder töten? Welche „Programmierung“, denn KI ist im Ergebnis nur eine vor allem mit Big Data verbesserte Software, erscheint hier vorzugswürdig?

Aus philosophischer Sicht kann man *Emanuel Kant* sagen, Menschenleben können als Schadensposten nicht miteinander verrechnet werden; Utilitaristen wie *Jeremy Bentham* (1789) und *John Stuart Mill* (1863) würden entsprechend dem Prinzip des größten Glücks hier anders „programmieren“.

Dieses Buch will in Gefolgschaft der von dem gleichen Herausgaberteam betreuten Schrift „Rechtshandbuch Smart Contracts“ (2019), erste, primär rechtswissenschaftliche Antworten auf die aktuellen Herausforderungen der KI in der Rechtspraxis geben. Dabei gilt es auch aus interdisziplinärer Sicht Neuland in der digitalen Welt „unter den Pflug zu nehmen“. Nach Darlegung der technischen ^{vi}Grundlagen

werden die zahlreichen wirtschaftsrechtlichen Fragestellungen erörtert, neben dem klassischen Vertrags- und Haftungsrecht etwa auch der Datenschutz, Verbraucherschutz, Arbeitsrecht, Strafrecht, Insolvenzrecht, Finanzaufsicht, Streitbeilegung und Legal Tech.

KI wird die Digitalisierung in vielen weiteren Bereichen unseres täglichen Lebens vorantreiben; aber wir sollten mit dem Historiker *Y. N. Harari* (21 Lektionen für das 21. Jahrhundert, 2018) wachsam sein, damit das spezifisch Menschliche nicht durch die Techniken der Informatik vergewaltigt oder gar verdrängt wird. Der Mensch muss immer noch das Maß aller Dinge bleiben und sollte nicht wie dies *Chris Urmson*, der Entwickler des Google-Autos formulierte, als der letzte bug in digitalen Systemen betrachtet werden. Diese „Fehlerhaftigkeit“ des Menschen nicht nur in biologischer, sondern auch gesellschaftlicher Hinsicht war ein wichtiger evolutiver Faktor für den Fortschritt der Menschheit und sollte dies daher auch weiterhin bleiben.

Prof. Dr. Michael Lehmann, Dipl.-Kfm., München

VII Bearbeiterverzeichnis

Dr. Thorsten Ammann

Rechtsanwalt, DLA Piper UK LLP, Köln

Dr. Simon Apel

Rechtsanwalt, SZA Schilling, Zutt & Anschütz
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Mannheim; Lehrbeauftragter
an der Universität Mannheim

Dr. Astrid Auer-Reinsdorff

Fachanwältin IT-Recht, Rechtsanwältin Berlin & Lisboa

Benjamin Bäßler

Richter am Landgericht, Leiter der Bußgeldstelle beim
Landesbeauftragten für den Datenschutz und die
Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Stuttgart

Tom H. Braegelman, LL.M. (Cardozo)

Rechtsanwalt, BBL Bernsau Brockdorff & Partner
Rechtsanwälte, München/Berlin

Dr. Philipp Behrendt, LL.M. (UNSW)

Rechtsanwalt, Taylor Wessing, Hamburg

Dr. Stefan Brink

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die
Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Stuttgart

Dr. Julia von Buttlar, LL.M. (Duke)

Regierungsdirektorin, Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Frankfurt aM

Dr. Johannes Döveling, LL.M. (Cape Town)

Rechtsanwalt, Baker McKenzie Partnerschaft von

Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB, Frankfurt aM

Donata Frein von Enzberg, LL.M. (UCT)

Rechtsanwältin, Taylor Wessing, Hamburg

Dr. Martin Fries, LL.M. (Stanford)

Privatdozent an der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München

^{viii}Dr. Tina Gausling, LL.M. (Columbia University)

CIPP/E, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Informationstechnologierecht, Allen & Overy LLP, München

Isabel J. Groß-Karraais, LL.M.

Oberregierungsrätin, Persönliche Referentin des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Stuttgart

Caroline Heinickel, LL.M.

Rechtsanwältin, Baker McKenzie Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB, Frankfurt aM

Katja Hinz

Rechtsanwältin/Fachanwältin für Arbeitsrecht, Founder/Owner Studio Hinz., Berlin

Prof. Michael R.A. Huth, PhD (Tulane University)

CTO XAIN AG, Berlin und Professor der Informatik am Imperial College London

Dr. Markus Kaulartz

Rechtsanwalt, CMS Hasche Sigle, München

Dr. Dennis-Kenji Kipker

Geschäftsführer, Certavo GmbH – international compliance management, Bremen

Dr. Sven J. Körner

CEO thingsTHINKING GmbH und Researcher Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Falco Kreis

Rechtsanwalt, CMS Hasche Sigle, München

Dr. Christina-Maria Leeb

Wissenschaftliche Mitarbeiterin (IT, IP und Medienrecht) und Analyst Digital Business Development (Digitalisierung & Legal Tech), HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, München

Martin Lose

Rechtsanwalt, Fieldfisher (Germany) LLP, Hamburg

Dr. Jan Geert Meents

Rechtsanwalt und Partner, DLA Piper, München

ix Prof. Dr. Florian Möslein, Dipl.-Kfm., LL.M. (London)

Universitätsprofessor an der Philipps-Universität Marburg; Gründungsdirektor des dortigen Instituts für das Recht der Digitalisierung sowie Inhaber der Professur für Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht

Sven Müller

CTO, Certavo GmbH – international compliance management, Bremen

Dr. Thomas Nägele

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz, SZA Schilling, Zutt & Anschütz Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Mannheim, Lehrbeauftragter an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Prof. Dr. Boris P. Paal, M.Jur. (Oxford)

Direktor des Instituts für Medien- und Informationsrecht, Abt. I

(Privatrecht), Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Amadeus Peters

Rechtsanwalt, Ufer Knauer Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Berlin

Fritz-Ulli Pieper, LL.M.

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Informationstechnologierecht, Taylor Wessing, Düsseldorf

Dr. Carlo Piltz

Rechtsanwalt, reuschlaw Legal Consultants, Berlin

Dr. Philipp Plog

Rechtsanwalt, Fieldfisher (Germany) LLP, Hamburg

Philipp Reusch

Rechtsanwalt, reuschlaw Legal Consultants, Berlin

Annabelle Reuter

Rechtsanwältin, CMS Hasche Sigle, München

Prof. Dr. Thomas Riehm

Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Privatrecht, Zivilverfahrensrecht und Rechtstheorie, Universität Passau

Prof. Dr. Giesela Rühl, LL.M. (Berkeley)

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Internationales Privat- und Prozessrecht, Europäisches Privatrecht und Rechtsvergleichung, Friedrich-Schiller-Universität Jena, ab 1.10.2020: Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilverfahrensrecht, Europäisches und Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht und Rechtsvergleichung, Humboldt-Universität zu Berlin

Dr. Fiona Savary

Rechtsanwältin (Schweiz), CMS Hasche Sigle, München

Stefan C. Schicker, LL.M. (Nottingham Trent)

Rechtsanwalt, Managing Partner, SKW Schwarz, München

Dr. Charlotte Schildt

Rechtsanwältin/Partnerin, CMS Hasche Sigle, Frankfurt aM

Prof. Dr. Martin Schmidt-Kessel

Universität Bayreuth, Inhaber des Lehrstuhls für Deutsches und Europäisches Verbraucherrecht und Privatrecht sowie Rechtsvergleichung, Direktor der Forschungsstelle für Verbraucherrecht

Tim Schröder

Dipl. Informatiker, ecambria experts, Köln

Dr. Hendrik Skistims

Rechtsanwalt, SKW Schwarz, Frankfurt aM

Dr. Oliver Stiemerling

Diplom-Informatiker, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Systeme und Anwendungen der Informationsverarbeitung, Geschäftsführer ecambria systems GmbH, Köln

Prof. Dr. Lea Tochtermann

Juniorprofessorin für Bürgerliches Recht und Europäisches Patentrecht an der Universität Mannheim

Monika Valkanova

Rechtsanwältin, SSW Rechtsanwälte Steuerberater
Wirtschaftsprüfer, München

Dr. Thorsten Voß

Rechtsanwalt in Frankfurt aM

Dr. Axel von Walter

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht,

Fachanwalt für IT-Recht, BEITEN BURKHARDT, München;
Lehrbeauftragter an der juristischen Fakultät der Ludwig-
Maximilians-Universität München

Dipl.-Jur. Maren Kristin Wöbbing

Resident Fellow am Information Society Project, Yale Law
School, Visiting Researcher am Berkman Klein Center, Harvard
Law School, Doktorandin am Lehrstuhl von Prof. Dr. Spindler,
Universität Göttingen

Johannes Zwerschke

Rechtsanwalt, reuschlaw Legal Consultants, Berlin

XI Im Einzelnen haben bearbeitet

1.	Einführung	Kaulartz/Braegelmann
2.1	Technische Grundlagen	Stiemerling
2.2	Trainieren von Machine-Learning-Modellen	Kaulartz
2.3	Federated Learning	Huth
2.4	Nachvollziehbarkeit von KI-basierten Entscheidungen	Körner
2.5	Aktuelle Projektpraxis	Schröder
3	Europäische Perspektiven	Heinickel/Döveling
4.1	Produkthaftung	Reusch
4.2	Deliktische Haftung <i>de lege ferenda</i>	Wöbbeking
5.1	Für wen lernt die KI?	Braegelmann
5.2	AGB-rechtliche Fragen beim Einsatz von KI	Behrendt
5.3	Outsourcing in KI	Ammann
6.1	Rechtsfähigkeit von KI-Systemen	Riehm
6.2	Vertragsschluss mit KI, Anfechtung und Schadensersatz	Pieper
6.3	Gestaltung von Verträgen mit KI	Savary/Reuter
7.1	KI und Urheberrecht	Nägele/Apel
7.2	Lizenzverträge über die Nutzung von KI	Schicker
7.3	Immaterialgüterrechtlicher Schutz von KI <i>de lege ferenda</i>	Tochtermann
8.1	Trainieren von KI-Modellen	Valkanova
8.2	Rechtsgrundlagen für datenverarbeitende KI	Skistims

8.3	Datenschutzrechtliche Informationspflichten	Gausling
8.4	Automatisierte Entscheidungsfindung (Art. 22 DSGVO)	v. Walter
8.5	Einsatz von Auftragsverarbeitern	Piltz/Zwerschke
8.6	Technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs)	Kipker/Müller
8.7	Spannungsverhältnis von KI und Datenschutzrecht	Paal
8.8	Datenschutz durch KI	Meents
8.9	Personenbezug von KI-Modellen	Kaulartz
^{xiii} 8.10	Hinterlegung und Datentreuhand am Beispiel biometrischer KI-Systeme	Auer-Reinsdorff
8.11	Sicht der Datenschutzaufsichtsbehörden	Brink/Bäßler/ Groß-Karrais
9.	Aktienrechtliche Leitungsverantwortung beim Einsatz künstlicher Intelligenz	Möslein
10.	Verbraucherschutzrecht	Leeb/Schmidt-Kessel
11.	Arbeitsrecht	Hinz
12.	Strafrecht	Peters
13.1	KI und Verantwortlichkeit im Rahmen des § 130 OWiG	v. Buttler
13.2	Robo Advice, Krypto-Token und RegTech	Voß
14.1	KI in der gerichtlichen Streitbeilegung	Rühl
14.2	KI und ADR-Verfahren	Kreis
15.1	Rechtsdienstleistung durch KI	Fries
15.2	Vertragliche Ausgestaltung von Legal-Tech-Geschäftsmodellen	Plog/Lose
15.3	KI in der Insolvenz- und	Schildt

Restrukturierungspraxis

XIII Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Bearbeiterverzeichnis

Im Einzelnen haben bearbeitet

Kapitel 1 Einführung

I. Definitionsversuche

II. Zur Geschichte der KI

III. Gang der Darstellung

1. KI-Grundlagen und Verständnisbildung zwischen Informatikern und Juristen

2. Europarechtliche Perspektive

3. Deliktische Haftung und Produkthaftung

4. KI-Vertragsrecht

5. Rechtsdogmatik

6. Geistiges Eigentum

7. Datenschutz

8. Gesellschaftsrecht

9. Weitere Rechtsgebiete: Verbraucherschutz, Arbeitsrecht, -
Strafrecht, anwaltliches Berufsrecht

10. Aufsichtsrecht

IV. Exkurs: Rechtsanwendung durch KI?

V. Ausblick

Kapitel 2 Technische Hintergründe

Kapitel 2.1 Technische Grundlagen

I. Einleitung

II. Die vier technischen Bereiche der „Künstlichen Intelligenz“

1. Mustererkennung

a) Explizit programmierte, analytische Verfahren

b) Selbstlernende Verfahren der Mustererkennung

2. Maschinelles Lernen

a) Automatische Generierung von Kategorisierungen

b) Automatische Ermittlung von Zusammenhängen

c) Neuronale Netze und Deep Learning

aa) Nutzungsphase

bb) Lernphase

cc) Strukturelle Elemente

3. Expertensysteme

4. Maschinelles Planen und Handeln

III. Kritische Eigenschaften von Systemen der Künstlichen Intelligenz

1. Schwer vorhersehbare Fehlermöglichkeiten beim Einsatz in komplexen Umgebungsszenarien

2. Fähigkeit zum autonomen Handeln

3. Einsatzbereiche mit erheblichem Einfluss auf Mensch und Umwelt

4. Geringer Grad der Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Verhaltensregeln

5. Änderbarkeit der Verhaltensregeln im laufenden Betrieb

6. Beispiel „Autonomes Fahren“

IV. Heutige Möglichkeiten und Grenzen von KI

1. Automatisierung geistiger und physischer Arbeit

2. „Übermenschliche“ kognitive Einzelleistungen

3. Grenzen des aktuellen Standes der Technik

V. Zusammenfassung

Kapitel 2.2 Trainieren von Machine-Learning-Modellen

I. Einleitung

II. Terminologie

1. Modell

2. Feature

3. Label

4. Weights

5. Trainingsdaten

6. Loss

7. Training

8. Gradient Descent

III. Trainieren von Modellen

1. Supervised Learning

2. Unsupervised Learning

Kapitel 2.3 Federated Learning

I. Einleitung und Problemaufriss

II. Föderiertes Lernen/Federated Learning

III. Technische Hintergründe

Kapitel 2.4 Nachvollziehbarkeit von KI-basierten Entscheidungen

I. Explain Yourself: was ist bei KI erklärbar, was weniger?

II. Wie erklärt sich KI?

1. Stufen der Erklärbarkeit

2. Datenerklärbarkeit (vor der KI-Modell-Erzeugung, Prä-Entscheidung)

3. Erklärbare KI-Modelle

4. Erklärungen zu Entscheidungsfindung eines KI-Modells (Post-Entscheidung)

III. Ausblick und Limitierungen

Kapitel 2.5 Aktuelle Projektpraxis

I. KI-Projekte in der Praxis

II. Unterstützung von Softwaresystemen durch KI-basierte Komponenten

III. Komplexität KI-unterstützter Systeme

IV. Besonderheiten von KI-Projekten im Vergleich zu konventionellen Projekten

V. Rolle von Entwicklungs- und Laufzeitumgebungen

VI. Trainierte KI im Vergleich zu konventioneller Programmierung

VII. Fazit und Ausblick

Kapitel 3 Europäische Perspektiven

I. Einleitung

II. Europäische Strategien und Pläne für die Künstliche - Intelligenz

1. Die Strategie „Künstliche Intelligenz für Europa“

a) Technologieförderung

b) Sozioökonomische Konsequenzen des Einsatzes von KI

c) Ethischer und rechtlicher Rahmen für den Einsatz von KI

2. Der „Koordinierte Plan für Künstliche Intelligenz“

a) Die Inhalte des „Koordinierten Plans für künstliche Intelligenz“

b) Schlussfolgerungen des Rates zu dem koordinierten Plan für künstliche Intelligenz

3. Das Weißbuch der Kommission zur Künstlichen Intelligenz

III. Die Vorschläge der „Hochrangigen Expertengruppe für Künstliche Intelligenz“

1. Die „Ethik-Leitlinien für eine vertrauenswürdige KI“

a) Grundlagen einer vertrauenswürdigen KI nach den Leitlinien

aa) Grundsätzliche Aspekte

bb) Bausteine des Fundaments einer vertrauenswürdigen KI

b) Umsetzung einer vertrauenswürdigen KI nach den Leitlinien

2. Die „Vorschläge zu Politiken und Investitionen für eine vertrauenswürdige KI“

a) Überblick über die Vorschläge

b) Vorschläge für einen angemessenen Regulierungsrahmen

aa) Risikobasierter Ansatz

bb) Evaluation und Anpassung des Unionsrechts

IV. Nächste Schritte

Kapitel 4 Haftungsrecht

Kapitel 4.1 Produkthaftung

I. Einleitung

II. Anwendungs- und Haftungsszenarien

III. Deliktische Haftung im Rahmen des § 823 Abs. 1 BGB

1. Anwendbarkeit auf Software

2. Pflichten des Herstellers
3. Konstruktionspflicht
4. Verwendungszweck und Fehlgebrauch
 - a) Fehlgebrauch
 - b) Restriktive Begrenzung des Verwendungszwecks
 - c) Nutzung der Möglichkeit von Supercode
 - d) Voraussetzungen autonomer Systeme: Rechtmäßiges Umgebungsverhalten
5. Risikobewertung
6. Einfluss des Standes von Wissenschaft und Technik
 - a) AirBag-Urteil des BGH
 - b) Zumutbarkeit der Sicherungsmaßnahmen
 - c) Nutzen-Risiko-Analyse
 - d) Einfluss externer Einflüsse: Anforderungen an eine software robustness
7. Updateability by design
8. Mindestmaß an Testverfahren: Validierung von Daten
9. Fabrikations- und Instruktionsfehler
 - a) Fabrikationspflichten

b) Instruktionspflichten

10. Produktbeobachtung

a) Passive Produktbeobachtungspflicht

b) Aktive Produktbeobachtungspflicht

c) Besonderheit Produktkombination und Vernetzung

11. Pflegebettenentscheidung des BGH

12. Produktrechtliche Einflüsse: EU Cybersecurity Act und -
IT-Sicherheitsgesetz 2.0

IV. Produkthaftung nach dem europäisch harmonisierten
Produkthaftungsgesetz

1. Produktbegriff

a) Software als Produkt im Sinne des ProdHaftG

aa) Embedded Software

bb) Unverkörperte Software

b) Überarbeitung der Produkthaftungsrichtlinie

2. Fehlerbegriff des ProdHaftG

3. Die Beurteilung des Produktfehlers

a) Darbietung des Produkts

b) Der billigerweise zu erwartende Gebrauch

c) Vorhersehbarer Fehlgebrauch unter Beachtung der Installations- und Gebrauchsanweisung?

4. Fehlerverdacht als Fehler

V. Parallelität von Fehler und Pflichtverletzung

VI. Darlegungs- und Beweislast: Fehler, Kausalität, Zurechnung und Verschulden

1. Fehler

2. Kausalität

3. Zurechnung

4. Verschulden

5. Befundsicherungspflicht

6. Fehlerverdacht

7. Entlastungsbeweis

VII. Konkurrenzüberlegungen

VIII. Schadensumfang

IX. Haftungsadressaten

X. Übersicht der Haftung für die Herstellung von KI

XI. Haftung des Betreibers (operator) einer KI

1. Problemaufriss

2. Haftung des privaten Operators

3. Der gewerbliche Operator

a) § 823 Abs. 1 BGB

b) § 831 Abs. 1 BGB

c) § 823 Abs. 2 BGB

XII. Marktbeobachtung, Marktmaßnahmen und Rückrufe

1. Marktbeobachtung und DSGVO

2. Marktbeobachtung und Reaktionspflicht des Herstellers

3. Mobile Updates im Rückruffall

XIII. Versicherbarkeit

1. Grundlegendes

2. Haftpflichtversicherung

3. Produkthaftpflichtversicherung

4. Pflichtversicherungsmodell

5. Unfallversicherung

6. Absicherung von Cyberrisiken

7. Ausblick

Kapitel 4.2 Deliktische Haftung de lege ferenda

I. Einleitung

II. Ausgangspunkt haftungsrechtlicher Erwägungen

1. Risiken autonomer Systeme
2. Möglichkeiten und Maßnahmen der Risikobegrenzung

III. Risikozuordnung

1. Casum sentit dominus?
2. Notwendigkeit neuer Zurechnungskategorien?
3. Einführung einer Gefährdungshaftung
 - a) Haftungsadressat
 - b) Kritik
4. Erfassung potentieller Multikausalität
 - a) Bewältigung bestehender Beweisschwierigkeiten
 - b) Proportionalhaftung
5. Risikokollektivierung

IV. Ausblick und Fazit

Kapitel 5 Verträge über KI

Kapitel 5.1 Für wen lernt die KI? NDAs als früh gezogene Grenzen der zweckkonformen Nutzung von KI-Trainingsdaten

Kapitel 5.2 AGB-rechtliche Fragen beim Einsatz von KI

I. AGB-Verträge über den Einsatz Künstlicher Intelligenz

1. Vertragstypen

2. Relevante Regelungen

a) Haftungsausschluss und -beschränkung in AGB

aa) Zurechenbarkeit des Handels von Softwareagenten

bb) Anwendung der §§ 307, 309 Nr. 7 lit. a und lit. b BGB

b) Änderungsvorbehalte

c) Laufzeit bei Dauerschuldverhältnissen

d) Beweislastregelungen

3. Fazit

II. AGB-Verträge unter Einsatz von Künstlicher Intelligenz

1. Zurechnung autonomer Vertragsschlüsse

a) (Teil-)Rechtsfähigkeit des Softwareagenten

b) Softwareagent als Bote

c) Softwareagent als Stellvertreter

d) Objektiver Empfängerhorizont

e) Fazit

2. AGB-Kontrolle

a) Vorliegen von AGB

aa) Stellen der AGB

bb) Möglichkeit der Kenntnisnahme

cc) Aushandeln der Klauseln

b) Einbeziehungskontrolle

c) Inhaltskontrolle

3. Fazit und Ausblick

Kapitel 5.3 Outsourcing in KI

I. Einleitung

II. Inhalt und Ziele dieses Kapitels

III. Wesentliche vertragsrechtliche Besonderheiten

1. Vertragstypologische Einordnung und ihre Konsequenzen

2. Leistungsbeschreibung

3. Trainingsleistung

4. Mangelhaftigkeit von KI

a) Mangelbegriff

b) Gesetzliche Mängelrechte

c) Notwendigkeit vertraglicher Justierung in der Praxis

5. Vertragsschluss durch KI

a) Gegenstand der Diskussion

b) Vertragsgestalterische Herangehensweise

6. Gewerbliche Schutzrechte

a) Die KI-Lösung als solche

b) Datenbestände des Kunden

c) KI-gestützte Leistungsergebnisse (Output)

d) Im Wege der Selbstoptimierung entstandene Verbesserungen

7. Know-how Schutz

8. Datenschutz

a) Sachlicher Anwendungsbereich

b) Räumlicher Anwendungsbereich

c) Datenschutzrechtliche Besonderheiten von KI as a -
Service-Lösungen

aa) Auftragsverarbeitung

(1) Grundkonstellation